

# Einheitliches Personalbemessungsverfahren

---

## Bedeutung für die Praxis

Dipl.-Geront. Thomas Kalwitzki

Impulsreferat auf dem  
16. contec forum  
15.01.2020 in Berlin

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte
- IV. Bedeutung für die Praxis
- V. Fazit

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte
- IV. Bedeutung für die Praxis
- V. Fazit

- Personalziffern zwischen den Ländern unterscheiden sich um bis zu 15% – ohne nachvollziehbare Begründung.
- Personalausstattung wird durchgängig als zu niedrig beschrieben – ohne direkte Nachweise.
- Sekundäre Hinweise auf Effekte bei den Pflegenden
- Hinweise auf Einflüsse auf die Pflegequalität
- Kompensatorische Überlastung der Pflegenden ist nicht nachhaltig.

- Gesetzesauftrag nach § 113c SGB XI zur Entwicklung und Erprobung eines einheitlichen Verfahrens bis 06/2020
- Die Partner der KAP haben mittlerweile die Weichen deutlich in Richtung Einführung gestellt.
- Das BMG wird im Einvernehmen mit dem BMFSFJ
  - eine Roadmap mit den relevanten Akteuren entwickeln und
  - einen Vorschlag für eine gesetzliche Verankerung im SGB XI vorlegen.

- Entwicklung (und konzeptionelle Erprobung) des einheitlichen Personalbemessungsverfahrens durch die **Universität Bremen**
- Empirische Studie die mit
  - 241 Datenerhebern
  - in 62 vollstationären Wohneinheiten
  - bei 1.380 BewohnerInnen
  - über 140.000 Interventionen beobachtet hat.
- Erfasst wurden nicht nur das IST der laufenden Erbringung, sondern ein SOLL für Interventionsmenge, Erbringungszeit und das erforderliche Qualifikationsniveau.

I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen  
Personalbemessungsverfahren

**II. Zwischenstand**

III. Die nächsten Schritte

IV. Bedeutung für die Praxis

V. Fazit

- Die Entwicklungsphase ist beendet.
- Der zweite Zwischenbericht liegt den Auftraggebern zur Abnahme vor.
- Daher können folgend nur Ergebnistendenzen genannt werden.
- Es läuft die Phase der konzeptionellen Erprobung, die bis Mitte 2020 abgeschlossen sein wird.

## II. Zwischenstand

- Es wurden Defizite sowohl bei der Menge der bedarfsnotwendig zu erbringenden Interventionen, als auch bei der Zeit für die Erbringung festgestellt.
- Dies lässt sich in Personalmehrbedarfe übersetzen.
- Es zeigt sich ein höherer Personalmehrbedarf für Assistenz- als für Fachkräfte.
- Daraus resultiert ein geringerer Fachkraftanteil bei Personalmehreinsatz in beiden Gruppen.

## II. Zwischenstand

- Heimindividuelle Qualifikationsmixe ersetzen starre Quoten.
- Andere Qualifikationsmixe erfordern einen stärker kompetenzorientierten Arbeitseinsatz.
- Die Rolle von Fachkräften muss weiterentwickelt werden, wodurch diese stärker in Planung, Anleitung und zur Beaufsichtigung eingesetzt werden.
- Hierzu sind Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse die notwendige Voraussetzung.

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte**
- IV. Bedeutung für die Praxis
- V. Fazit

## III. Die nächsten Schritte

- Konzeptionelle Erprobung lotet aus, was für eine Einführung des Personalbemessungsverfahrens erforderlich ist.
- Diskutiert werden
  - eine modellhafte Einführung in wenigen veränderungsbereiten Einrichtungen über einige Jahre und gleichzeitig
  - erste Schritte zur flächendeckende Einführung von Mehrpersonal.

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen  
Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte
- IV. Bedeutung für die Praxis**
- V. Fazit

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen  
Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte
- IV. Bedeutung für die...**
  - 1. Pflegenden
  - 2. Pflegebedürftigen
  - 3. Leistungsanbieter, Kostenträger und Politik
- V. Fazit

## IV.1 Bedeutung für die Pflegenden

- Mehrpersonal sollte eine Entlastung für die Pflegenden bedeuten und so bruchlose Erwerbskarrieren ermöglichen.
- Gute Entlohnung wird zur notwendigen Voraussetzung.
- Hierdurch wird das Arbeitskraftpotenzial stabilisiert und gestärkt.
- Es wird zu kompetenzorientierter Arbeitsorganisation kommen, in der die Pflegenden bereit sein müssen, ihre Berufsrollen neu zu definieren.

- Eine verbesserte Personalausstattung ermöglicht eine dauerhaft gute Versorgung – wie sie an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff anschließt.
- Die Kosten der Versorgung überfordern die Pflegebedürftigen aber schon heute oft – und werden steigen.
- Der notwendige Ausbau der Versorgungskapazitäten wird von der Interpretation von Personalbemessung in der Umsetzung beeinflusst.

- Um die erforderlichen Versorgungskapazitäten zu sichern werden gemeinsame Anstrengungen um ausreichende Personalmengen zentral sein – auch jenseits einer starren Fachkraftquote und noch über viele Jahre.
- Hierzu wird ja schon mutig agiert.
- Zusätzlich muss aber strukturell dafür gesorgt werden, dass die Kosten(kontrolle) auf allen Seiten nicht zu einer Verkrustung führt, die der Umsetzung einer bedarfsorientierten Personalausstattung entgegenläuft.

- I. Auf dem Weg zu einem einheitlichen  
Personalbemessungsverfahren
- II. Zwischenstand
- III. Die nächsten Schritte
- IV. Bedeutung für die Praxis
- V. Fazit

- Pflegekräftemangel wird zentrale Herausforderung für die Umsetzung einer besseren Personalausstattung bleiben.
- Zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels müssen die Entgelte der Pflegekräfte und die Personalausstattung der Heime steigen – um den Beruf attraktiv und nachhaltig zu machen.
- Hieraus resultieren steigenden Pflegesätze, die nicht von den Pflegebedürftigen allein getragen werden können.
- Eine gerechte Verteilung dieser Kosten ist erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Geront. Thomas Kalwitzki  
Universität Bremen  
[thomas.kalwitzki@uni-bremen.de](mailto:thomas.kalwitzki@uni-bremen.de)